

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

169 (19.6.1812)

Beilage zu No. 169.

der

Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Uffenheim. [Eiktalladung.] Johann Wolfgang Schöller, vormals als Mühlknecht, und nachher durch den Handel mit Nähadeln sich nährend, entfernte sich am 5. Sept. 1806 in einem Alter von 81 Jahren von seinem Wohnort Ergersheim, und begab sich über Dürwangen in die Targtend und in den Schwarzwald, ohne seitdem weiter etwas von sich hören zu lassen. Auf den Antrag seiner diesseitigen Verwandten wird derselbe oder seine auswärtigen hier Orts unbekannt Erben nunmehr hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 30. Dezember d. J. hierzu anberaumten Termin schriftlich oder in Person bei dem Deputirten, Landgerichtsassessor Model, unter Berichtigung des Legitimationspunktes, zu melden, ausser dessen aber zu gewärtigen, daß der genannte Johann Wolfgang Schöller durch Erkenntniß werde für todt erklärt, und sein bisher unter gerichtlicher Administration befindliches Vermögen den als nächsten Erben sich legitimirenden Anverwandten zur freien Disposition werde ausantwortet werden.

So geschehen Uffenheim, den 24. März 1812.

Königl. Baiarisches Landgericht.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den hiesigen Bürger und Wirth, Franz Weilenreuther, machen zu können glauben, und solchen dahier noch nicht angezeigt haben, werden andurch aufgefordert, den 30. künftigen Monats vor dem Großherzogl. Amtsrvisorat dahier zur Nichtigstellung ihrer Forderung und Vorzugsfreiheit, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, zu erscheinen.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Rupprecht.

Vt. Schäfler.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Im August des verfloffenen Jahres 1811 verstarb dahier die ledige Dienstmagd Susanna Schweiger von Kohrbach (wo solches gelegen, kann nicht bestimmt werden, da die Verstorbene bloß den Namen ihres Herkunftsorts bei der Polizei angegeben hatte) mit Hinterlassung eines reinen Vermögens von 28 fl. 34 kr., und ohne bekannte Intestaterben; es werden also alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß einen gegründeten Erbanspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen innerhalb 3monatlicher Frist bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, oder die Ablieferung des Erbetrags an den herrschaftlichen Fiskus zu erwarten. Mannheim, den 2. Mai 1812.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Rupprecht.

Vt. Nürnberger.

Mannheim. [Vorladung.] Die durch das Loos zum Militärdienste bestimmten abwesenden Konseribirten, Georg Philipp Schük, Johann Niesler, Johann Ja-

kob Wetter, Heinrich Lager, Kasimir Welz, Georg Ludwig Schwein, Lambert Kalter, Georg Heinrich Fackler, Christian Kneib, Jakob Hölzel, Gerson Edighofen, Johann Peter Piris, Franz Schreiber, Franz Stey, Anton Schäk, Karl Christian Reichard, Johann Georg Horstmann, Johann Bdschel, Johann Schrauter, Mathias Weickel, Johann Karl Sebald, Wilhelm Karl Philipp Scheller, Bernhard Schrauter, Abraham Benkler und Heinrich Peter Lohbauer, sämtlich von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen sie als ausgetretene Unterthanen nach den Landesgesetzen verfahren werden. Mannheim, den 4. Jun. 1812.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Rupprecht.

Vt. Kunkelmann.

Karlsruhe. [Vorladung.] Nachstehende militzpflichtige Bürgersöhne, nämlich Gottlieb Friedrich Knobloch von Knielingen, Johann Michel Wurm von da, und Johann Christoph Weber von Mühlburg, welche bei der am 14. dieses Monats vorgenommenen außerordentl. Rekrutenziehung vom Loos getroffen wurden, aber gegenwärtig abwesend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Amt zu stellen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren werde.

Karlsruhe, den 27. Mai 1812.

Großherzogl. Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Vorladung.] Jakob Friedrich Kleinbeck, Hafner Gesell, 20 Jahr alt, welcher schon 2½ Jahr von hier abwesend, und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt, ist bei dem letzten Rekruten-Zug vom Loos getroffen worden. Es wird daher gedachter Kleinbeck aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach den Landes-Gesetzen mit Vermögenskonfiskation und Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn verfahren werden wird.

Verfügt bei Großherzogl. Bad. Stadtamt. Karlsruhe, den 4. Jun. 1812.

Uffenburg. [Eiktalladung.] Maria Anna Strauß, von Thüringen im Fürstl. Fürstbergischen, welche anfänglich mit Anton Ketterer, einem Herzogl. Württemberg. Soldaten, dann mit Martin Dolle, Gemeinen unter dem K. K. Oestreich. Reg. von Nied, verehelicht gewesen, hat sich nach dem Ableben ihrer beiden Ehemänner im Staate Zell gegen 18 Jahre aufgehalten, ist alda am 6. Dez. 1800 mit Tod abgegangen, und hat einen Sohn, Namens Joseph Anton Dolle, zurückgelassen. Dieser Joseph Anton Dolle dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit eiktalliter aufgefordert, binnen Jahr und

Tag vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sein ihm anerfallenes Vermögen von 38 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz und Verwaltung übergeben werden soll. Dffenburg, den 21 April 1812.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.
Stuber.

Vt. Wurm.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Der seit 30 Jahren von seinem Geburtsort Neulosheim abwesende Joh. Severin Gottfried, welcher, ohngeachtet er blödsinnig war, nach seiner Entfernung von Haus, sich zu Speyer unter das k. k. Militär anwerben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird auf den Antrag seiner Verwandten andurch vorgeladen, um sein Vermögen, welches nach der letzten Vormundschaftsrechnung 1171 fl. beträgt, binnen 9 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und hinsichtlich seines Vermögens nach den Landesgesetzen verfügt werden soll. Schwezingen, den 20. April 1812.

Großherzogliches Amt.

Ißstein.

Vt. Billig.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Vor 45 Jahren ließ sich der damals 18jährige Kaspar Büchner von Altlosheim von den k. k. Oesterreichischen Werbemännern zu Speyer anwerben, gab aber seit dieser langen Zeit nicht die mindeste Nachricht von sich. Er wird daher auf bittliches Anstehen seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, binnen 9 Monaten sich dahier zu stellen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen ad 241 fl. in Empfang zu nehmen, ansonst gegen ihn die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und über sein Vermögen nach den Landesgesetzen verfügt werden soll.

Großherzogliches Amt.

Ißstein.

Vt. Billig.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Joh. Daniel Stephan, von Altlosheim, nuamehr bereits 64 Jahre alt, gieng in seinem 20. Jahr in die Welt; am 14. Mai 1788. schrieb er als Artillerie-Lieutenant vom Vorgebirg der guten Hoffnung in seine Heimat, ließ aber seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Auf Antrag seiner nächsten Seitenverwandten wird er oder seine rechtmäßigen Descendenten aufgefordert, binnen 9 Monaten sein unter Vormundschaft stehendes, beiläufig 900 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und über das Vermögen das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Schwezingen, den 20. April 1812.

Großherzogliches Amt.

Ißstein.

Vt. Billig.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Vor ungefähr 50 Jahren ward der Unterthanssohn Marx Daniel Stork von Altlosheim durch 2 andere Unterthanen an die

Königl. Preussische Werbung in Speyer abgegeben. Als Preussischer, in Berlin garnisouirender Infanterist erschien er vor 20 Jahren in seiner Heimat, gab aber seit dieser Zeit keine weitere Nachricht von sich, so wie man auch das Regiment, worunter er stand, nicht angeben kann. Er wird daher auf Antrag seiner Anverwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten zu Empfangnehmung seines Vermögens ad 204 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und hinsichtlich des Vermögens das weitere Landrechtliche verfügt werden soll.

Schwezingen, den 20. April 1812.

Großherzogliches Amt.

Ißstein.

Vt. Billig.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Georg Heinrich Ballreich von Neulosheim, dormalen 61 Jahr alt, entließ in seinem 20. Jahr aus den Lehrjahren als Zimmergesell, und ließ sich bei den Oesterreichischen Werbemännern zu Speyer anwerben, ohne daß man jedoch bestimmen konnte, unter welches Regiment er kam. Da er seit 40 Jahren nichts von sich hören ließ, so ladet ihn unterzogenes Amt auf Antrag seiner Anverwandten vor, binnen 9 Monaten sein in 679 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und nach den Landesgesetzen über sein Vermögen verfügt werden soll. Schwezingen, den 20. April 1812.

Großherzogliches Amt.

Ißstein.

Vt. Billig.

Bruchsal. [Erbvortadung.] An Johann Christoph Feyl, Sohn des Bürgers und Kiefers Christoph Siegmund Feyl zu Unterwisheim, welcher jetzt 41 Jahre alt, seit Weihnachten 1793 als Kiefer auf die Wandeschafft gegangen ist, und bisher von seinem Aufenthalt nichts gemeldet hat, oder an dessen etwaige Leibeserben, wird, auf Ansuchen seines alten Vaters, die gerichtliche Aufforderung erlassen, binnen einem Jahre zu erscheinen, und das elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen. Im Nichterscheinungsfalle wird Johann Christoph Feyl für verschollen erklärt, und sein elterliches Erbe seinen Geschwistern gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden. Bruchsal, den 12. Mai 1812.

Großherzogl. zweites Landamt.

Machauer.

Vt. Gerlach.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Der schon seit 18 Jahren abwesende Ignaz Bogner, von Neubausen, wird andurch aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachsuchenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Pforzheim, den 23. April 1812.

Großherzogl. Bad. Stadt- und Landamt.

Roth.

Lörrach. [Vortadung.] Georg Lämle von Degerfelden ist im Monat März d. J. von dem Großherzogl. Militär desertir, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor unterfertigter Behörde, oder bei dem

Regimentskommando zu stellen, und wegen seines Austrittes zu verantworten, widrigenfalls landeskonstitutionsmäßig gegen ihn verfahren werden wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Bad. Bezirksamte Lörrach, den 10. Jun. 1812.

Deimling.

Baden. [Vorladung.] Johannes Degler von Unterbeuren ist schon im Jahre 1788 als Metzgerknecht auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf Ansuchen seiner Geschwister wird nun derselbe, oder seine etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier vor Amt um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen, im Betrage von 1908 fl. 43½ kr. zu melden; widrigenfalls seine Geschwister in den fürsorglichen Besitz desselben eingewiesen werden. Baden, den 28. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Vt. Kinberger.

Freiburg. [Vorladung Milizpflichtiger.] Johann Evangelist Litzler von Holzhausen, Georg Waibel von Hugstetten, Joseph Federer von Zählingen, und Blas Spiegelhalter von Hugstetten, welche durch das Loos zum Militärdienst bestimmt worden sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie mit Vermögenskonfiskation und Entziehung des Bürgerrechts vorgefahren würde. Freiburg, den 25. Mai 1812.

Großherzogl. zweites Landamt.

Molitor.

Vt. Doll.

St. Blasien. [Vorladung Milizpflichtiger.] Bernhard Schmidle von Schluchsee und Konrad Oberst von Nidermühle, ledige milizpflichtige Unterthanensöhne, die das Loos bei der letzten Ziehung zum Militäre bestimmt, und sich bisher nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser sich vor unterzeichneter Behörde zu stellen, als sie sonst ihres Unterthanenrechts für verlustig erklärt, und ihnen ihr Vermögen konfisziert werden wird.

St. Blasien, den 12. Mai 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wegel.

Achern. [Vorladung.] Nachstehende ledige Bürgersöhne haben sich koshafter Weise, um sich dem Militärdienst zu entziehen, theils vor, theils nach dem letzten Rekrutenzug, und einige erst aus Karlsruhe kurz nach der Affentierung entfemt, ohne daß man von ihren Eltern oder Pflegern erfahren kann, wo sie sich dormalen aufhalten; es werden daher dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier bei Amt zu stellen, und sich wegen ihres böstlichen Austritts zu verantworten, als selbe sonst gleich nach fruchtlos verstrichener Frist des Unterthanenrechts und ihres Vermögens verlustig werden erklärt werden.

Namen der Abwesenden:

Franz Joseph Gleber, seiner Profession ein Glaser, von Achern.

Franz Anton Nagels, Kiefer, Anton Valentin, Schreiner, beide von Ober-Achern.

Anton Allgayer, Dreher, von Gamsbushst.

Georg Bühler, von Dehnbach.

Franz Xaver Sütz, Andreas Fischer, Gabriel Doll,

Johann Paul Knapp, sämtlich von Waldelein.

Simon Judas Striebel, von Kappel.

Johannes Ebler, von Sappach.

Melchior Wild, Augustin Schnurr und Franz Müller, aus dem Kapplerthal.

Johann Ebert, von Waldbullm.

Achern, den 20. Mai 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Minderer.

Mahlberg. [Vorladung Milizpflichtiger.]

Die nachgenannten milizpflichtigen Bürgersöhne, nämlich:

Johann August Sutter von Rippenheim, ein Schneider,

Johann Georg Graß von da, ein Kiefer,

Joh. Georg Trunkenholz von Ottenheim, ein Kiefer,

Christian Schätzle von Mahlberg, ein Schneider, und

Johann Jakob Meier von Nonnenweier, ein Becker,

wurden theils zum aktiven Dienst für 1812, und theils zu

der außerordentlichen Rekrutierung in der Reserve durch das

Loos gezogen. Dieselben werden daher hiermit öffentlich und

unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn sie binnen 6

Wochen sich nicht bei dahierigem Bezirksamt stellen, gegen

sie nach der Landeskonstitution verfahren werden soll.

Mahlberg, den 23. Mai 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Vt. Lichtenauer.

Lörrach. [Vorladung.] Nachgenannte Reservisten der letzten 4. Ziehungsjahre, welche bei der jüngsten Ziehung nicht anwesend waren, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 8 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu stellen, widrigenfalls sie die gesetzlichen Nachteile zu gewärtigen haben.

Xaver Bühler, von Wyhlen.

Johann Jakob Hagist, von Lörrach.

Friedrich Link, von Lörrach.

Georg Friedrich Schöchlin, von Hauingen.

Konrad Wolpenfinger, von Degerfelden.

Johann Strohmann, von Wyhlen.

Philipp Wöpler, von Binzen.

Johann Jakob Moser, von Binzen.

Friedrich Manhardt, von Lörrach.

Johann Jakob Renk, von Brombach.

Johann Jakob Schmidt, von Lörrach.

Johann Binder, von da.

Johann Krebs, von Weil.

Johann Steinmann, von Brombach.

Binzens Maurer, von Istein.

Friedrich Schneider, von Brombach.

Elias Bloch Mok, von Kirchen.

Johann Stöckle, von Binzen.

Niklaus Weber, von Degerfelden.

Johann Jakob Rupp, von Dettingen.

Niklaus Weber, von Eyringen.

Lörrach, den 20. Mai 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deiuling. Vt. Einhart.

Bruchsal. [Vorladung.] Nachgenannte, als:
von Bruchsal:

Johann Franz Krieger,
Johannes Benz,
Georg Friederich Gypferich,
Johann Hillebrand,
von Heidelshheim:
Christoph Bauer,
von Liedolsheim:
Johann Michel Roth,
von Rusheim:
Christoph Hager,

welche bei der dormaligen außerordentlichen Rekrutenaushebung das Loos getroffen, aber unwissend wo abwesend sind, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen zu erscheinen, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution fürgeföhren werden wird. Bruchsal, den 22. Mai 1812.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

Guhmann.

Lörrach. [Vorladung.] Der Andreas Meier von Steinen, diesseitigen Amtes, welcher von seinem Regiment entwichen ist, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 8 Wochen beim Regiment oder vor unterzeichneter Stelle sich einzufinden; widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen mit Vermögens-Konfiskation und Verlust des Ortsbürgerrechts vorgeföhren wird.

Lörrach, den 15. Mai 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deiuling.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation gegen den Ignaz Mayer von Bimbuch wurde Dienstag, der 30. kommenden Monats, festgesetzt. Es werden daher sämtliche Gläubiger aufgefordert, an gedachtem Tag bei Großherzoglichem Revisorat dahier zu erscheinen, und unter Beibringung der Beweisurkunden ihre Forderungen zu liquidiren. Bühl, den 25. Mai 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Beust.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Der unten beschriebene Benjamin Bär stehet bei dem diesseitigen Stadtamte in Untersuchung; er wurde das letztmal zu Konstanz auf dem Markte an einem Gelddiebstahl ertappt, und verhaftet, und war nach dem, was bereits erhoben ist, wegen Diebstählen und Beutelschneidereien auch schon in Schaffhausen, Bischofszell, St. Gallen und Frauenfeld im Verhaft. Derselbe giebt vor, daß er von Lissau in Pohlen gebürtig sey, in frühern Zeiten in diesem seinem Vaterlande, im Preussischen, in Böhmen, Mähren, Schlessen und Ungarn sich aufgehalten, und mit dem Handel ernährt, später bei der österreichischen und preussischen Armee marquetendert, endlich nach Schwaben, Baiern, ins Wür-

tembergische und in die Schweiz sich begeben, und ebenfalls Handel mit Brillen u. getrieben habe. Das ganze Benehmen dieses Menschen, besonders dessen Unverschämtheit, womit er Handlungen, an denen er ertappt wurde, wegläugnet, zeigt, daß er ein äußerst gewandter Betrüger sey, dem viele Vergehen zur Last liegen müssen, und der sicher noch an andern als den angezeigten Orten in Untersuchung stand. Dieses ist der Grund, warum wir auf höhere Weisung den Personbeschreibung des gedachten Benjamin Bär öffentlich bekannt machen, und sämtliche wohlthätliche Behörden des In- und Auslandes, so wie auch alle diejenigen, denen von diesem Menschen ein Vergehen, oder daß er irgendwo sonst in Untersuchung oder Strafe gewesen sey, bekannt ist, ersuchen und auffodern, selbes uns baldgefälligst mitzutheilen, wogegen wir in ähnlichen Fällen nicht nur das bereitwilligste Reciprocum, sondern, im Falle diese Kommunikation mit Kosten verbunden seyn sollte, den promptesten Ersatz derselben zusichern.

Freiburg, den 4. Jun. 1812.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

v. Jagemann.

Person = Beschreibung

des Juden Benjamin Bär, vorgeblich von Lissau aus Groß-Pohlen. — Derselbe ist 56 Jahr alt, 5 Schuh groß, hat ein länglichtes, vollkommenes hervorstechendes stark marquirtes Angesicht gegen den Mund zu mit starken Runzeln, röthlichte und graue dünne Haare, eine starke bis tief gegen den Hinterkopf sich erstreckende Glatze mit Ausnahme einiger weniger nahe beisammen stehender Haare gerade oberhalb der Stirn, braune Augen, stark gewölbte und buschigte Augbraunen von gleicher Farbe, einen starken roth und grauen Bart und Backenbart, eine spitze Nase und großen Mund, die obere Zahnreihe ist mangelhaft; auch hat er einen etwas hohen gewölbten Rücken. Bei seiner Arretirung trug er einen grauen Rok mit weißen Knöpfen, ein wollenes Gilet mit braunem Boden und grünen und rothen Dupfen, kurze Hosen von grünem glattem Wintermanchester und Stiefel, ein weißes Halstuch und einen runden Hut.

Mültheim. [Domhofgebäude-Versteigerung.] Auf Großherzogl. Wiesenkreis-Direktorialbefehl sollen die herrschaftlichen und ehemaligen Domhofgebäude zu Schliengen, Bezirksamts Randern, bestehend in einem Wohnhaus mit Fruchtspeicher und gewölbtem Keller, einer geräumigen Scheuer und Trotthaus, letzteres jedoch ohne Trotten, nach dormaliger Beschaffenheit an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hierzu wird Tagfahrt Montag, der 6. Jul. d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Domhof selbst 4^{te} nimmt, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden, welche die Bedingungen entweder dahier oder bei Hrn. Schaffner Rümelin in Schliengen vorher vernehmen können.

Mültheim, den 13. Jun. 1812.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Ludwig.